
Datum: 29.03.2016
Gericht: Oberlandesgericht Hamm
Spruchkörper: 25. Zivilsenat
Entscheidungsart: Beschluss
Aktenzeichen: 4 Ws 74/16
ECLI: ECLI:DE:OLGHAM:2016:0329.4WS74.16.00

Vorinstanz: Landgericht Bochum, IV StVK 32/15

Tenor:

Die sofortige Beschwerde wird aus den zutreffenden Gründen des ange-fochtenen Beschlusses, die durch das Vorbringen des Beschwerdeführers nicht ausgeräumt werden, auf dessen Kosten (§ 473 Abs. 1 StPO) verworfen.
